

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen der MPN Power Germany GmbH (Anbieter) mit ihren Partnern, welche aufgrund von Partnerschaftsverträgen über die Aufstellung und den Betrieb von mobilen Ladestationen im Rahmen des voo4aa-Franchisekonzepts bestehen:

1. Nutzungsbedingungen und Entgelte

(1) Die Nutzungsbedingungen für die Endkunden werden durch den Anbieter festgelegt und dem Partner zur Kenntnis gegeben.

(2) Der Ladepreis beträgt i.d.R. **2 Euro pro halbe Stunde** mit einem **maximalen Tagespreis von 10 Euro**. Der Anbieter ist berechtigt, nach vorheriger Absprache mit dem Partner, die Preisgestaltung anzupassen. **Neukunden** erhalten i.d.R. die ersten **60 Sekunden kostenfrei**.

2. Premiumpartnerschaft

Der Partner verpflichtet sich, für den Zeitraum der Laufzeit des Vertrages bzw. der Zusammenarbeit keine anderen mobilen Ladestationen anderer Anbieter aufzustellen und in den Betrieb zu nehmen. Dies gilt insbesondere für sämtliche Örtlichkeiten, an denen mobile Ladestationen des Anbieters stehen.

3. Wartung und Instandhaltung

(1) Der Anbieter verpflichtet sich, die technische Wartung und Instandhaltung der Stationen zu übernehmen.

(2) Der Partner meldet Störungen, insofern diese nicht automatisch dem Anbieter angezeigt werden, unverzüglich an den Anbieter, der für die schnelle Behebung der Mängel sorgt.

(3) Die Kosten für Wartung und Instandhaltung trägt der Anbieter, es sei denn, die Notwendigkeit der Wartung oder Instandsetzung ergibt sich aus dem unsachgemäßen Umgang durch den Partner oder Dritte.

4. Werbung und Promotion

(1) Der Partner ist berechtigt, in Abstimmung mit dem Anbieter, lokale Werbemaßnahmen durchzuführen, um die Bekanntheit und Nutzung der Stationen zu fördern.

(2) Der Anbieter stellt dem Partner Werbematerialien zur Verfügung und unterstützt bei der Erstellung von Werbekampagnen.

(3) Die Kosten für lokale Werbemaßnahmen trägt der Partner, sofern nicht anders vereinbart.

5. Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich, alle Informationen, die im Rahmen dieses Vertrages ausgetauscht werden, streng vertraulich zu behandeln und sicherzustellen, dass ihre Vertreter und Mitarbeiter die Vertraulichkeitsvereinbarungen einhalten. Dies umfasst sämtliche schriftliche, mündliche oder auf andere Weise übermittelte Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind. Jede Partei wird sicherstellen, dass diese Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei nicht an Dritte weitergegeben, offenbart oder für andere Zwecke als die in diesem Vertrag festgelegten verwendet werden. Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.

6. Haftung

Die Parteien vereinbaren einen vollständigen Haftungsausschluss mit Ausnahme von Vorsatz und Fahrlässigkeit für Personenschäden und vertragswesentliche Pflichten sowie Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit für Sachschäden.

7. Spezifikationen der Stationen

Die Stationen werden in verschiedenen Ausführungen bereitgestellt. Generelle Spezifikationen:

- Kapazität: 8 - 48 Akkus à 5000 – 8000 mAh (je nach Modell)

- Netzwerk: 4G/WiFi-Konnektivität

- Farbe Stationen: Schwarz / Farbe Akkus: Gelb

- Sicherheit: Überladeschutz

- Bildschirm: bis zu 43 Zoll für Werbe- und Informationszwecke

8. Laufzeit und Kündigung

(1) Der Vertrag tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft und ist zunächst auf die Dauer der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit festgelegt. Für die Dauer der Laufzeit des Vertrages ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

(2) Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer von einer der Parteien schriftlich gekündigt, verlängert er sich automatisch um weitere 12 Monate.

(3) Beide Parteien haben das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine der Parteien wesentliche Vertragspflichten verletzt.

(4) Der Partner ist berechtigt, den Vertrag innerhalb der ersten 6 Monate nach Vertragsschluss außerordentlich fristlos zu kündigen, wenn das Geschäftsmodell von mobilen Ladestationen für ihn nicht tragbar zu sein scheint. Im Gegenzug garantiert der Partner für diesen Fall jedoch, dass er für die Dauer von 12 Monaten ab Kündigungsdatum keinen Vertrag mit anderen Anbietern, insbesondere Wettbewerbern von Powerbankladestationen, eingeht und/oder eigene Ladestationen aufstellt.

(5) Der Anbieter ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen, insofern eine Fortführung des Vertrages aus wirtschaftlichen Gründen nicht (mehr) sinnvoll ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, insofern der durchschnittliche Tagesumsatz der jeweiligen mobilen Ladestation einen Wert von 8 € unterschreitet (bei Betrachtung der durchschnittlichen Öffnungstage pro Monat). Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit obliegt in jedem Fall allein dem Anbieter.

9. Informationspflichten und Datenschutz

(1) Der Partner stellt dem Anbieter sämtliche Daten und Informationen zur Verfügung, die zur Durchführung des Vertrages erforderlich und zweckmäßig sind (insbesondere Firma und Rechtsform, Adresse, Ansprechpartner und Inhaber, Konto- und Kontaktdaten). Eine Änderung dieser Informationen ist unverzüglich anzuzeigen.

(2) Die Parteien verpflichten sich, bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die jeweils anwendbaren Datenschutzgesetze zu beachten.

(3) Der Anbieter informiert den Partner über die Art der gesammelten Daten und deren Verwendung.

(4) Der Partner willigt ein, per E-Mail Informationen zu der Geschäftsbeziehung und den Produkten des Anbieters zu erhalten. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Anbieter widerrufen werden.